

**Tram - Tegernseer Landstraße
Verbesserung des anliegenden Straßenraums
im 17. Stadtbezirk Obergiesing - Fasangarten**

Finanzierung für die öffentlichen Verkehrsflächen

Genehmigung des Projektkostenanteils des Baureferates

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02387

Anlage
Trassierungsbeschluss Tram Tegernseer Landstraße
(Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816)

Beschluss des Bauausschusses vom 21.04.2015 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) im Rahmen des Trassierungsbeschlusses der Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße, zwischen den Haltestellen Silberhornstraße und Tegernseer Landstraße, zur Ermöglichung eines Radweges in südlicher Richtung zugestimmt.

Im Einzelnen wurde für die vorbezeichnete Maßnahme u.a. Nachfolgendes beschlossen:

- „1. Der Verlegung der bestehenden Straßenbahngleise in der Tegernseer Landstraße zwischen den Haltestellen Silberhornstraße und Tegernseer Landstraße zur Ermöglichung eines Radweges in südlicher Fahrtrichtung wird zugestimmt.
2. Das Baureferat wird mit der Entwurfsplanung des in Ziffer 1 genannten Abschnitts für die Maßnahmen zur stadtgesterischen-freiraumplanerischen Aufwertung und zur funktionalen Verbesserung der Geh-/Radwege, die über das reine Tram-Projekt hinausgehen, beauftragt.

Das Baureferat wird beauftragt und die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, eine Planungs- und Kostenteilungsvereinbarung abzuschließen, in deren Rahmen die dafür notwendigen Planungs- und Abstimmungsverfahren an die Stadtwerke München GmbH übergeben werden.

Das Baureferat wird für den straßenausbaubeitragsfähigen Straßenabschnitt eine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durchführen.

3. Das Baureferat wird beauftragt, nach Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung die Projektgenehmigung unter dem Vorbehalt der Planfeststellung herbeizuführen.
4. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, auf Basis der im Vortrag dargestellten Planung bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Planfeststellung einzureichen und die Gleisbaumaßnahme im Jahr 2015 umzusetzen.“

Das Baureferat führt hierzu aus:

Die Federführung für die Umsetzung des Projektes, einschließlich der Verbesserungen im anliegenden Straßenraum, liegt bei der Stadtwerke München GmbH. Gegenüber dem von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Trassierungsbeschluss vom 09.04.2014 (siehe Anlage, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) haben sich keine wesentlichen Änderungen in der Planung ergeben.

Der Antrag auf Planfeststellung für die Gleisbaumaßnahme wurde durch die Stadtwerke München GmbH bei der Regierung von Oberbayern eingereicht. Der Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens fand am 27.02.2015 statt.

Die Gleisbau- sowie die Straßenbaumaßnahmen werden als Gesamtprojekt von der Stadtwerke München GmbH umgesetzt. Die Bauzeit beträgt voraussichtlich 5 Monate und soll nach den Pfingstferien 2015 beginnen.

Das Baureferat hat auftragsgemäß auf Grundlage der Entwurfsplanung den Projektkostenanteil für die öffentlichen Verkehrsflächen ermittelt.

Die Kostenteilungsvereinbarung zwischen der Stadtwerke München GmbH und dem Baureferat ist endverhandelt und wird nach Beschlussfassung des Stadtrates unterschrieben.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 17.12.2014 wurde die Satzung über die Erhebung eines Straßenausbaubeitrages durch die Landeshauptstadt München aufgehoben (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02040). Aus diesem Grund führte das Baureferat, wie noch im Antrag der Referentin und der Referenten aus dem Trassierungsbeschluss vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) beschlossen, keine Informationsveranstaltung für die betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer durch.

Im Trassierungsbeschluss vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) wurde beschrieben, dass das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dem Stadtrat bis zum Jahresende 2014 eine Vorlage auf Basis der Machbarkeitsstudie „Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ unterbreitet. Dabei sollte eine abgestimmte Empfehlung zum weiteren Vorgehen bei der Umgestaltung des Tegernseer Platzes und der Tegernseer Landstraße vorgelegt werden. Da diese Beschlussvorlage zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Beschlusses noch nicht im Stadtrat behandelt wurde, hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Zuge der Beschlussmitzeichnung Nachfolgendes bestätigt:

Die Planungen und die damit verbundenen verkehrlichen Auswirkungen in der südlichen Tegernseer Landstraße, wie sie bereits im Trassierungsbeschluss vom 09.04.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) und in der gegenständigen Beschlussvorlage beschrieben wurden, sind mit den Zielen der Machbarkeitsstudie „Verkehrliche Neuordnung der Tegernseer Landstraße“ nach wie vor konform.

2. Kosten und Finanzierung

Das Baureferat hat auf Grundlage der von der Vollversammlung des Stadtrates genehmigten Trassierung und verkehrlichen Festlegungen (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) die Entwurfsplanung und Kostenberechnung erstellt. Nach endverhandelter Kostenteilungsvereinbarung mit der Stadtwerke München GmbH ergibt sich für die Maßnahme ein Projektkostenanteil für das Baureferat in Höhe von 2.450.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 220.000 € enthalten.

Die Kosten des Baureferates der Landeshauptstadt München setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau, inklusive Bushaltestellen, provisorische Verkehrsführung, Ingenieurkosten	ca. 1.800.000 €
Spartenverlegekosten	ca. 150.000 €
Straßenbeleuchtung	ca. 50.000 €
Lichtsignalanlagen	ca. 450.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Die laufenden Kosten erhöhen sich nicht, da es sich um eine bereits vorhandene Verkehrsfläche handelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates belaufen sich nachrichtlich auf ca. 98.000 €.

Der Projektkostenanteil des Baureferates ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 bisher nicht enthalten.

Die Finanzierung des Projektkostenanteils des Baureferates erfolgt über die „Nahmobilitätspauschale“ (MIP 2014 - 2018, IL 1, Maßnahme-Nr. 6300.1110, Rangfolge-Nr. 306); Finanzposition 6300.950.1110.6 „Nahmobilitätspauschale“.

Das Baureferat wird nach Genehmigung des Projektkostenanteiles des Baureferates die Bereitstellung der erforderlichen Mittel 2015 sowie Verpflichtungsermächtigung 2016 im Rahmen einer Veranschlagungsberichtigung auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei beantragen und dabei den Projektkostenanteil des Baureferates aus dem Gesamtansatz der „Nahmobilitätspauschale“ herauslösen und als Einzelmaßnahme in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2014 - 2018 einstellen.

Wie im Trassierungsbeschluss unter Punkt 2 beschrieben, liegt der gegenständliche Abschnitt der Trambahnlinien 15 und 25 im Sanierungsgebiet „Tegernseer Landstraße / Chiemgaustraße“. In Abhängigkeit von der Mittelausstattung in dem hier eingesetzten Städtebauförderungsprogramm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die Soziale Stadt“ und vorbehaltlich der Bewilligung durch die Regierung von Oberbayern können Maßnahmen im Sanierungsgebiet subsidiär – das heißt dass keine andere Förderungs- oder Finanzierungsmöglichkeit gegeben sein darf – durch Städtebauförderungsmittel unterstützt werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die Maßnahmen das Erreichen der Sanierungsziele befördern und vor Maßnahmenbeginn die Regierung von Oberbayern diesem zugestimmt hat. Ein möglicher Förderungsanteil muss im Detail mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt werden. Die Gespräche hierzu werden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, unter Beteiligung der betroffenen Fachstellen, mit der Regierung von Oberbayern geführt.

Die Stadtkämmerei ist mit der Sachbehandlung einverstanden.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtwerke München GmbH hat den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 17 Obergiesing - Fasangarten im Zuge des Trassierungsbeschlusses zur Tegernseer Landstraße vom 09.04.2014 sowie im Planfeststellungsverfahren beteiligt. Zuletzt wurde den Bezirksausschüssen der Stadtbezirke 5 Au - Haidhausen, 17 Obergiesing - Fasangarten und 18 Untergiesing - Harlaching am 02.02.2015 die Ausführungsplanung einschließlich Bauphasen und notwendiger Baumfällungen durch die Stadtwerke München GmbH vorgestellt. Im Rahmen dieser Beschlussvorlage bestehen keine Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse, sie erhalten jedoch Abdrucke der Beschlussvorlage zur Information.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Projektkostenanteil des Baureferates in Höhe von 2.450.000 € wird nach Maßgabe der im Trassierungsbeschluss der Tram Tegernseer Landstraße (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 13816) beschriebenen Planung genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Die Referentin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei - II/21, II/12
zur Kenntnis.

V. Wv. im Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5
An den Bezirksausschuss 17
An den Bezirksausschuss 18
An die Stadtwerke München GmbH - MVG VB SP (3-fach)
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung - HA I, HA II
An das Kommunalreferat - GV Ost
An das Referat für Gesundheit und Umwelt
An das Kreisverwaltungsreferat - HA III / 1
An das Baureferat - H, H15, G, G1, J, V, VVE, VR, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T02, T 1, T1/PM, T1/S, T2, T3, TZ, TZ3, TZ/K
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - T 1/CSO
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.